

VESTISCHE ARBEIT

jobcenter
Kreis Recklinghausen



Eingliederungsbericht für das Jahr 2012

VESTISCHE ARBEIT

Jobcenter Kreis Recklinghausen



Eingliederungsbericht an das BMAS gemäß § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundversicherung für Arbeitsuchende vom 06.01.2005.

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzportrait – Vestische Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen	1
1.1	Struktur des Kreises	2
1.2	Organisationsaufbau im Kreis und in den Städten/Infrastruktur	3
1.3	Standorte.....	5
1.4	Gremien des Jobcenters Kreis Recklinghausen	6
1.5	Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	8
1.6	Struktur der Leistungsbeziehenden im SGBII.....	11
1.7	Struktur der Bedarfsgemeinschaften	14
1.8	Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie und – maßnahmen	15
1.9	Lokale Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik	15
1.10	Instrumentenreform 2012	19
1.11	Eingliederungsstrategie für jüngere erwerbsfähige Hilfebedürftige (U25)....	20
1.12	Eingliederungsstrategie für Migranten.....	21
1.13	Eingliederungsstrategie für ältere Arbeitnehmer (Ü50).....	22
1.14	Eingliederungsstrategie für Alleinerziehende	23
1.15	Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit	25
2	Übersicht der Finanzen	26
2.1	Entwicklung der EGT-Planung 2012/ Budget der Bezirksstellen	26
2.2	Mittelverwendung	27
3	Integration und Aktivierung	29
3.1	Integrationen Kreis Recklinghausen und Städte, IST Zielerreichung.....	29
3.2	Beschäftigungsaufnahme von Langzeitleistungsbeziehenden (Definition von §48a findet Anwendung).....	30
3.3	Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II	30
3.4	Langzeitleistungsbeziehende in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung (Definition von §48a findet Anwendung)	31
4	Fazit und Ausblick	32

1 Kurzportrait – Vestische Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik mit über 620.000 Einwohnern. Er umfasst große und kleine Kommunen, ländliche und städtische, landwirtschaftliche und montanindustriell geprägte Gebiete. Die Bedingungen im Kreis Recklinghausen werden wesentlich durch den Strukturwandel beeinflusst. So waren während der letzten Jahrzehnte massive Rückgänge der Beschäftigtenzahlen im industriellen Sektor des Kreisgebiets feststellbar. Seit 1993 hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Segment mehr als halbiert.

Beschäftigungsentwicklung innerhalb des sekundären Sektors im Kreis Recklinghausen

<u>Jahr</u>	<u>Beschäftigte sekundärer Sektor</u> <u>Kreis Recklinghausen</u>	<u>Anteil in %</u>
1993	86.070	49,6
1995	79.433	47,4
2000	58.783	36,7
2005	44.084	31,6
2010	42.664	28,9
2011	40.981	27

(Quelle: IHK Nord-Westfalen: Zahlen und Fakten zur Wirtschaft; Gelsenkirchen 2012, S 73)
(*sekundärer Sektor: industrieller Sektor / produzierendes Gewerbe)

Vor allem in den 90er Jahren hat sich der Schrumpfungsprozess bedingt durch zahlreiche Zechenschließungen erheblich beschleunigt. Der Kreis Recklinghausen wird von diesem Trend der De-Industrialisierung in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die anstehende Schließung der letzten im Kreisgebiet vorhandenen Schachtanlage Auguste Viktoria - einhergehend mit dem unmittelbaren Verlust von 3.600 bergbauspezifischen Arbeitsplätzen in der kreisangehörigen Stadt Marl - besonders hart getroffen. Durch die De-Industrialisierung verliert das nördliche Ruhrgebiet und damit auch der Kreis Recklinghausen fortschreitend seine bisherige Identität als Industrieregion. Er befindet sich in großen Teilen in einem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, der jedoch noch lange nicht als abgeschlossen angesehen werden kann.

Bereits 1998 wies das Münsterland erstmals einen höheren Beschäftigungsanteil im sekundären Sektor auf als die Emscher-Lippe Region. Seitdem ist die Schere zwischen diesen beiden Regionen immer weiter auseinander gegangen. Heute verzeichnet das Münsterland im Vergleich zur einst industriell geprägten Emscher-Lippe Region deutlich mehr als doppelt so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im sekundären Sektor. Während im Kreis Recklinghausen der produzierende Bereich nur noch ein Beschäftigungsvolumen von 27% aufweist, liegt dieses im Kreis Warendorf bei 43,5% und im Kreis Borken bei 43,3% (lt. IHK Nord-Westfalen, Zahlen und Fakten zur Wirtschaft).

Die Wertschöpfung im produzierenden und verarbeitenden Sektor ist ungleich höher als im Dienstleistungssektor. Vor diesem Hintergrund folgt der sich fortsetzenden De-Industrialisierung auch eine Abnahme der wirtschaftlichen Leistungskraft und geht einher mit niedrigeren Löhnen und Gehältern.

Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter

Jahr	Kreis Recklinghausen	NRW	Münsterland
1996	25.091,--€	25.704,--€	23.947,--€
2000	24.508,--€	26.039,--€	24.429,--€
2009	25.648,--€	28.083,--€	26.404,--€

(Quelle: IHK Nord-Westfalen)

1.1 Struktur des Kreises

Der Kreis Recklinghausen gliedert sich in zehn Städte, von denen vier mittlere und sechs große Städte sind.

Die Bevölkerung		Stand 30.06.2012			
Stadt	Fläche in qkm	Bevölkerung insgesamt	männlich	weiblich	Einwohner je qkm
Castrop-Rauxel	51,67	74.842	36.298	38.544	1.448,5
Datteln	66,09	35.517	17.361	18.156	537,4
Dorsten	171,20	76.033	37.067	38.966	444,1
Gladbeck	35,91	75.074	36.402	38.672	2.090,6
Haltern am See	158,50	37.600	18.378	19.222	237,2
Herten	37,33	61.476	29.882	31.594	1.646,8
Marl	87,65	86.792	42.311	44.481	990,2
Oer-Erkenschwick	38,67	29.899	14.606	15.293	773,2
Recklinghausen	66,43	117.530	56.912	60.618	1.769,2
Waltrop	46,99	29.486	14.398	15.088	627,5
Kreis Recklinghausen	760,44	624.249	303.615	320.634	820,9

Für ihre örtlichen Angelegenheiten sind die Gemeinden grundsätzlich selbst zuständig, während der Kreis für kleinere Städte örtliche und für den gesamten Kreis überörtliche Aufgaben übernimmt. Mittlerweile agiert der Kreis in vielen Bereichen kreisübergreifend und die interkommunale Zusammenarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung, da in kommunalen Aufgabenstellungen immer häufiger ein regionaler Verbund gefragt ist. Über die Aufgabenschwerpunkte der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungen begleiten der Kreis und die Städte so früh wie möglich Investitionsvorhaben von Unternehmen, beraten

zu Existenzgründungen und Fördermitteln, bieten Behördenlotsen und betreiben intensives Standortmarketing.

Dabei wurde in der Vergangenheit auch stets die enge Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen sowie mit allen regional bedeutsamen Akteuren wie Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften und im überregionalen Kontext auch mit dem Land gesucht. Ergebnis dieser Bemühungen ist die Emscher-Lippe-Allianz.

Die Region hat sich auf eine Handlungsstrategie 2020 verständigt. Dazu kommen in den letzten Jahren vielfältige Aktivitäten in der Metropole Ruhr, in die der Kreis eingebunden ist. Ziel all dieser Bemühung ist es unter anderem, die vorhandenen Arbeitsplätze im Kreis Recklinghausen zu sichern und die Bedingungen für neue Arbeitsplätze so attraktiv zu gestalten.

1.2 Organisationsaufbau im Kreis und in den Städten/Infrastruktur

Der Kreis Recklinghausen ist Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch den Kreis unter Heranziehung der kreisangehörigen Städte. Eine erfolgreiche Umsetzung des SGB II bedeutet für den Kreis eine individuelle, den lokalen Gegebenheiten entsprechende Organisationslösung mit einer dezentralen Organisationsstruktur. Das heißt, dass das operative Geschäft weitestgehend in den kreisangehörigen Städten durchgeführt wird. Der Kreis hat, wie eingangs erläutert, zehn sehr heterogene und vergleichsweise sehr große Städte (größte Stadt mit 117.530 Einwohnern und kleinste Stadt mit 29.486 Einwohnern), die immer ein sehr hohes und zunehmendes Interesse an der Aufgabenwahrnehmung nach den Sozialgesetzbüchern und im gesamten Sozialbereich gezeigt haben.

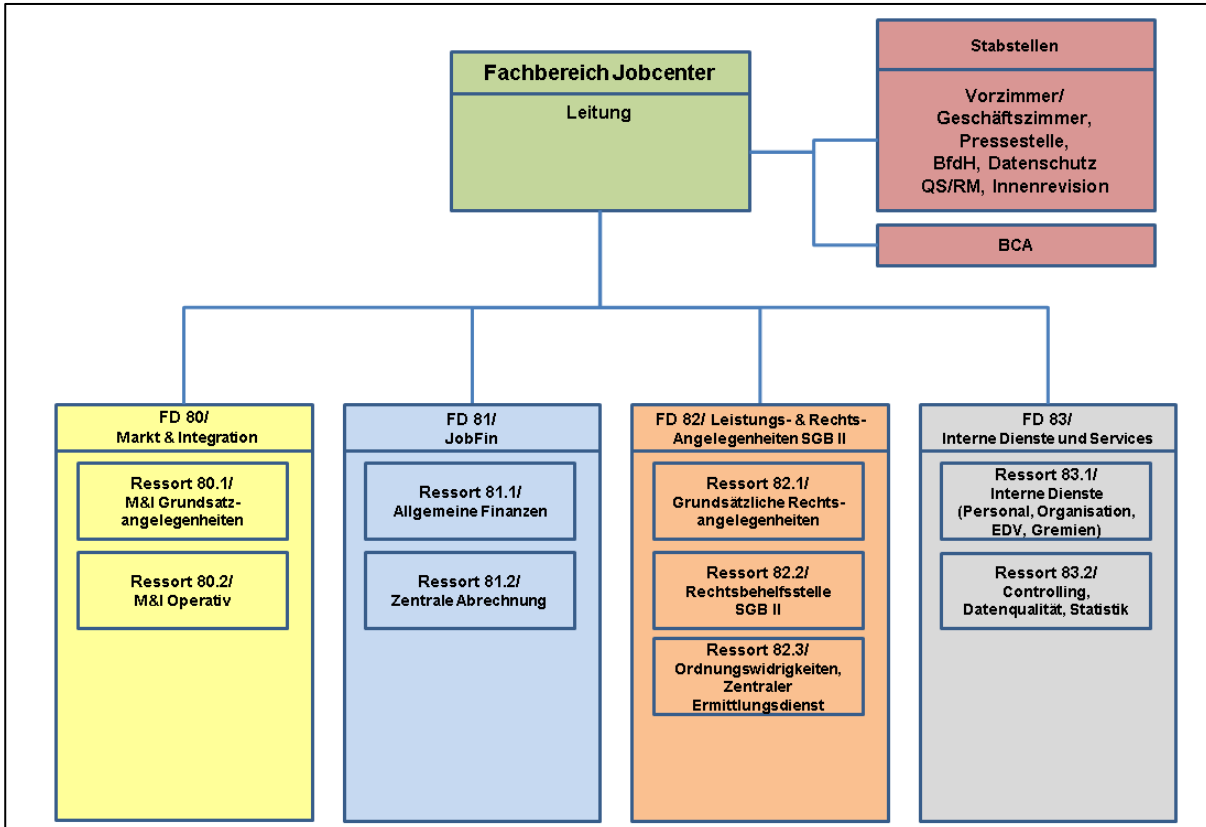
Der Kreis übernimmt in einer zentralen Organisationseinheit, die wegen ihrer Größenordnung und der strategischen Bedeutung der Aufgaben des SGB II direkt der Verwaltungsführung unterstellt ist, die Aufgaben der zentralen Steuerung. Die besondere Einrichtung ist in der Kreisverwaltung als Fachbereich J implementiert.

Der Kreis steht als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in der Verantwortung. Er ist für das kreisweite einheitliche Erscheinungs- und Entscheidungsbild verantwortlich, das er konzipieren, realisieren, kontrollieren und garantieren muss. Die Heranziehung der Städte ändert nichts an der sachlichen Zuständigkeit des Kreises. Die Städte werden durch die Heranziehung nicht selbst zu Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Es handelt sich hierbei um ein besonderes öffentlich-rechtliches Auftragsverhältnis zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten, das grundsätzlich die Erteilung von Weisungen allgemeiner Art und im Einzelfall einschließt und dem Kreis das Recht gibt, die Aufgabenwahrnehmung durch die Städte zu prüfen und im Bedarfsfall einzelne Aufgabenbereiche oder auch die vollständige Aufgabenwahrnehmung zurückzunehmen und eigenständig durchzuführen.

Die zentrale SGB II Organisationseinheit des Kreises übernimmt die Aufgabenfelder zentrale Steuerung, Zielvereinbarungen, Finanzen/Controlling, zentrale Abrechnung, Datenqualitätsmanagement, kreiseinheitliche EDV, Statistik/Berichtswesen, Widerspruchs- und Klagebearbeitung, Ordnungswidrigkeiten, Richtlinienggebung, Ausschreibung und Vergabe, Fachaufsicht, Fortbildung, Qualifizierung und Personalentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Sie ist verantwortlich für die Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel und die strategische Entscheidung über Mitteleinsatz, Mittelverteilung und die Kontrolle über die Aufgabenerledigung sowie den Mitteleinsatz.

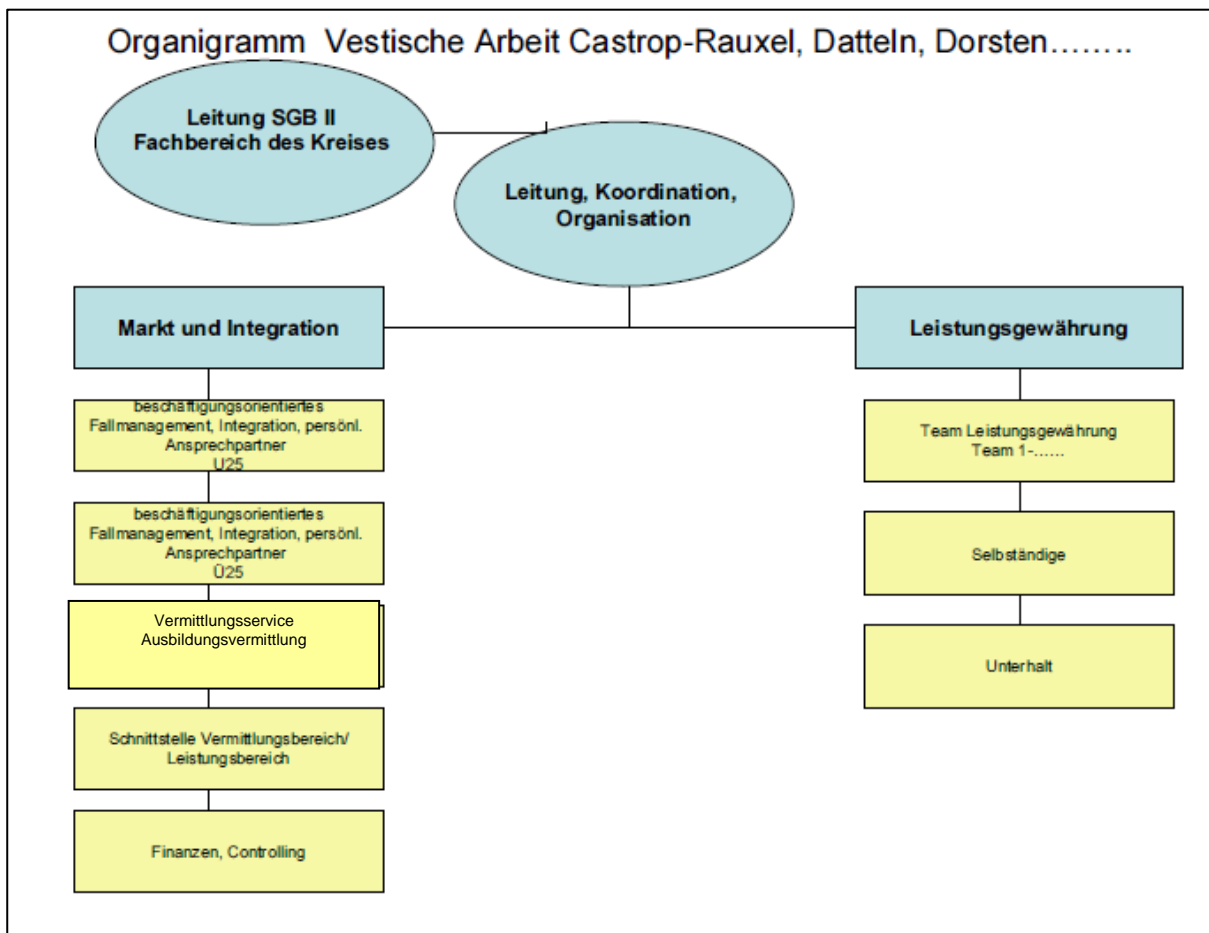
Das folgende Organigramm zeigt die Aufbauorganisation der zentralen SGB II Organisationseinheit (=FB J).



In den SGB II Organisationseinheiten in den Städten werden durch die Mitarbeiter vor Ort wohnortnah folgende kundenbezogenen Leistungen erbracht:

- Integrationsaufgaben (Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und die Übernahme der bewerberbezogenen Leistungen),
- die Aufgaben der Leistungsgewährung (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen) und
- die sozialintegrativen Leistungen.

In jeder kreisangehörigen Stadt wird für die SGB II Aufgabenwahrnehmung eine Organisationseinheit mit folgendem idealtypischen Aufbau gebildet:



Die besonderen Organisationseinheiten in den Städten sind in die Anlaufstellen für alle weiteren kommunalen Leistungen, dem Haus der sozialen Leistungen, integriert. In einem ersten Schritt beraten dort der Lotse/ die Lotsin die Bürger. Sie beschaffen dem Bürger den erforderlichen Zugang zu den Leistungen, vermitteln die zuständigen Ansprechpartner und nehmen Anträge auf und entgegen.

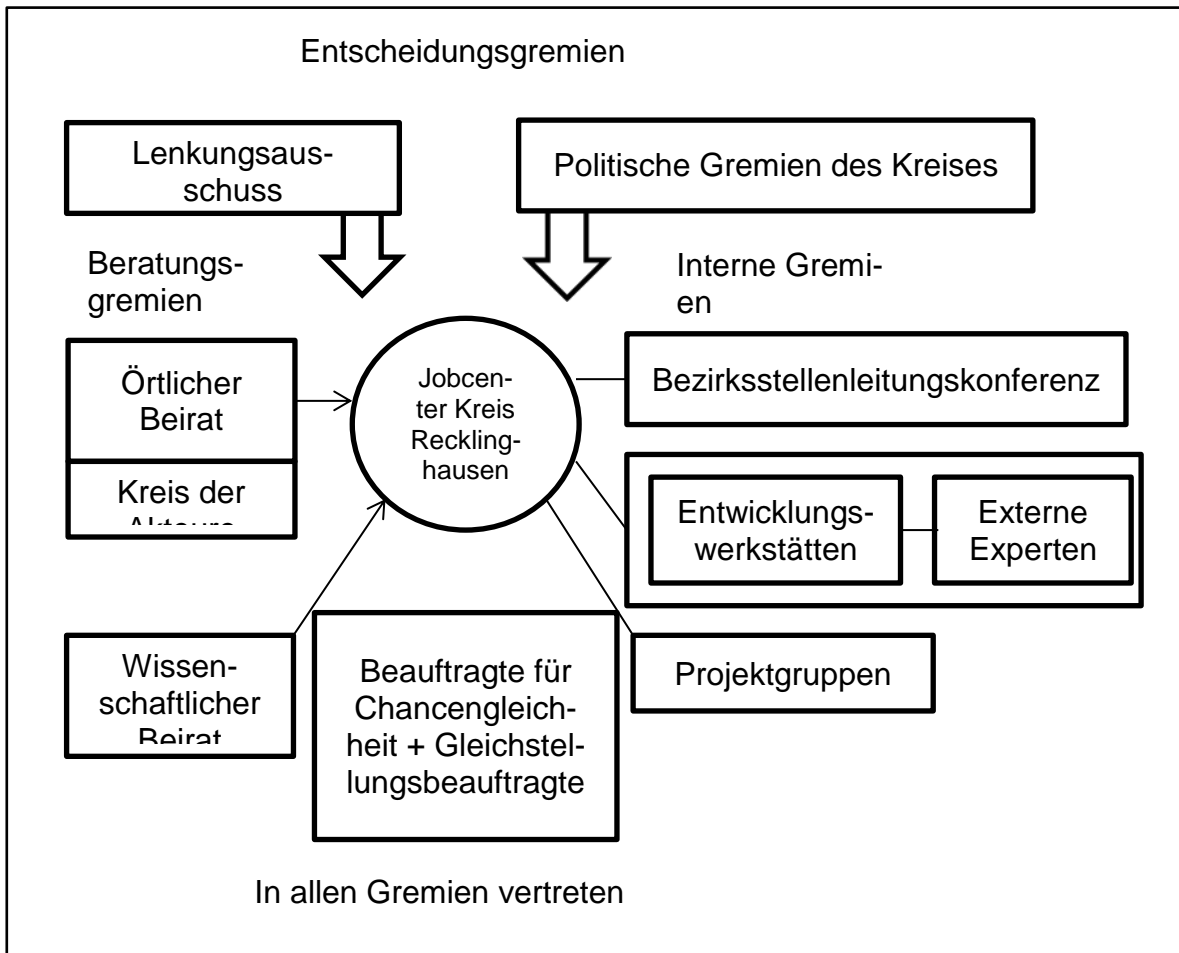
1.3 Standorte

Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat ihren Sitz in der Stadt Recklinghausen und damit zentral im Kreisgebiet. Die Verwaltung ist von allen zehn kreisangehörigen Städten aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und liegt in unmittelbarer Nähe zum Rathaus der Stadt Recklinghausen. Die Standorte in den Städten verbleiben fast ausschließlich an ihren bisherigen Standorten, die bereits zentral gewählt wurden und sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Sie wurden in die jeweilige Stadtverwaltung integriert und sind Bestandteil des Hauses der sozialen Leistungen. Durch die enge Anbindung können die internen Dienstleistungen der Städte und des Kreises einbezogen werden und so die vorhandene Infrastruktur des Jobcenters umfangreich ergänzt werden. Alle Liegenschaften verfügen über einen barrierefreien Zugang.

Telefonische Erreichbarkeit und der Zugang über ein Internetportal sind gewährleistet. Die telefonische Erreichbarkeit wird zum einen über den SGB II Bereich selbst als geschlossenes System, aber auch über die Anbindung an die kommunalen Leistungen und Dienste in den Rathäusern und dem Kreishaus sichergestellt.

Dies gilt für die Erreichbarkeit insgesamt. Für die Bürger wurde der elektronische Zugang zu allgemeinen Auskünften, Ansprechpartnern, Formularen, speziellen Auskünften usw. für das SGB II sowohl über ein separates Internetportal des Jobcenters wie auch über das Internetportal der jeweiligen Stadtverwaltung und der Kreisverwaltung eingerichtet.

1.4 Gremien des Jobcenters Kreis Recklinghausen



Die Nutzung verschiedener Gremien zur Entscheidungsfindung soll der Vielfalt des Kreises gerecht werden und eine Beteiligung verschiedener Akteure gewährleisten.

Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus Vertretern des Kreises und der kreisangehörigen Städte. Der Lenkungsausschuss trifft Entscheidungen zu folgenden Bereichen:

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Finanzplanung
- Arbeitsmarktprogramm
- Personalplanung, Kapazitäts- und Qualifikationsplan

Die hier angeführte Aufzählung ist nicht abschließend, verdeutlicht aber, dass hier Entscheidungen getroffen werden, die sich unmittelbar auf das operative Geschäft auswirken. Den kreisangehörigen Städten soll hierüber die Möglichkeit eingeräumt werden, bei den wesentlichen Grundsätzen der Aufgabenwahrnehmung eingebunden zu werden.

Politische Gremien des Kreises, insbesondere Sozial- und Gesundheitsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Strukturförderung, Unterausschuss für Beschäftigungsförderung:

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des SGB II ist von grundlegender Bedeutung für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und auch mit erheblichen Verpflichtungen für diese verbunden. Daher ist eine Beteiligung der politischen Gremien erforderlich. Der Kreistag, der Kreisausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten über Investitionen und Ausgaben im Bereich der Grundsicherung und geben die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Grundsätze vor. Bei Bedarf wird der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturförderung beteiligt. Der beim Kreis vorhandene Unterausschuss für Beschäftigungsförderung berät den Sozial- und Gesundheitsausschuss für deren Entscheidungsfindung. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse wird eine beratende Teilnahme der Akteure am Arbeitsmarkt (wie z.B. IHK, Handwerkskammer, DGB, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeberverbände) ermöglicht.

Örtlicher Beirat

Gem. § 18 d SGB II ist ein örtlicher Beirat bestehend aus den Vertretern der Wohlfahrtsverbände, Vertretern von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen (keine Vertreter, deren Einrichtungen gleichzeitig Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II anbieten) einzurichten. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen. Die Mitglieder werden vom Lenkungsausschuss berufen.

Kreis der Akteure

Aus dem örtlichen Beirat heraus agiert eine Untergruppe, der sogenannte Kreis der Akteure beratend bei der Einrichtung und Implementierung von Förderprojekten insbesondere im Kontext von Beschäftigungsmöglichkeiten am „2.Arbeitsmarkt“, wie z.B. Arbeitsgelegenheiten. Der Kreis der Akteure ist „Drittelparitätisch“ besetzt mit Arbeitnehmer-, wie auch Arbeitgebervertretern, den Gleichstellungsbeauftragten und dem/ der Beauftragten für Chancengleichheit. Dieses Gremium unterstützt anhand von Bewertung der gestellten Anträge die Gewährleistung von Marktneutralität und Zusätzlichkeit der jeweiligen Projekte. Es gewährleistet damit die konkrete Einflussnahme der Vertreter/innen auf die Umsetzungsarbeit der Arbeitsmarktförderung mit hohem lokalem Bezug.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Es ist eine Stabstelle eingerichtet worden, die dafür Sorge trägt, dass die Chancengleichheit für Frauen und Männer aktiv in das Handeln in der Umsetzung des SGB II einbezogen wird. Sie wird bei den Sitzungen der hier aufgeführten Gremien beteiligt.

Bezirksstellenleitungskonferenz

Die Leitung des Fachbereiches J und die aller lokalen Geschäftsstellen beraten sich kontinuierlich zur Klärung aller erforderlichen operativen Abstimmungen in einer mindestens monatlich stattfindenden Bezirksstellenleitungskonferenz.

Entwicklungswerkstätten

Es wurden anlass- und zielgruppenbezogene Entwicklungswerkstätten gebildet zur Programm- und Projektentwicklung. Hier werden auch externe Experten sowie Träger beratend mit einbezogen.

Wissenschaftlicher Beirat

Eine regional erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik lebt auch von Innovationen, wissenschaftlichen Impulsen, Hinterfragen der eigenen Arbeit und Evaluationen der angestrebten Handlungskonzepte.

Der Kreis Recklinghausen verfügt über keine eigene Universität. In seiner Nähe befinden sich aber die Universität Duisburg-Essen, die Ruhr-Universität Bochum, die TU Dortmund, die Universität Münster sowie zahlreiche Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Dieses Know-How gilt es zu nutzen. In dem wissenschaftlichen Beirat sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu den Themenfeldern regionale Arbeitsmarktpolitik, Armutsforschung, regionale Wirtschaftspolitik, Verwaltungsforschung arbeiten, die Arbeitsmarktpolitik des Kreises Recklinghausen unterstützen. Denkbar sind z.B. das Einwerben von Drittmittelprojekten zu einschlägigen Themen, die Vergabe von Dissertationen, Evaluationsprojekte usw. Der Beirat soll zweimal jährlich tagen.

1.5 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Der Kreis Recklinghausen ist geprägt vom Übergang der Industriezone des Ruhrgebietes zum ländlichen Raum des Münsterlandes. Steinkohlebergbau und die chemische Industrie haben seine Entwicklung jahrzehntelang bestimmt. Die Auswirkungen finden sich in fast allen Bereichen: Wirtschaft, Bevölkerungsaufbau, Arbeitsmarkt, Siedlungsstruktur, Bildung, Landschaft usw. Der Rückgang des Steinkohlebergbaus und dessen Mantelwirtschaft hatte und hat Folgen für fast alle Bereiche der regionalen Entwicklung: hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, hohe Soziallasten, geringer Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen, geringe Erwerbsquote, Überalterung der Bevölkerung, problematische Stadtteile, hoher Anteil an Flächen mit Altlasten und geringe Bildungsbeteiligung um nur einige zu nennen.

Das Wohlstandsniveau im Kreis ist, wie eine Statistik des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Consult zeigt, vergleichsweise niedrig. (Der Kreis Recklinghausen liegt hier im Landesranking auf Platz 45 von 54.)

Allein in den letzten zehn Jahren sind im Kreis 20.000 Arbeitsplätze im produzierenden Sektor abgebaut worden. Der Auspendlerüberschuss ist im gleichen Zeitraum um rund 16.000 auf aktuell 47.899 gestiegen. Dies hat zwar zu einer Stabilisierung der Zahl der Erwerbstätigen im Kreis beigetragen, ist aber auch ein Warnsignal für die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Kreis. Die Arbeitslosenquote im Kreisgebiet liegt seit vielen Jahren im Schnitt rund 3,5 Prozentpunkte über der des Bundes (Bund West: 4,5) und 2,5 Prozentpunkte über der des Landes. Damit gehen hohe Soziallasten für die Kommunen einher.

Die Folgen der altindustriellen Prägung dauern an, wobei auch heute noch massiv Arbeitsplätze verloren gehen. 2008 wurde das Bergwerk Lippe geschlossen. Gleiches wird nach derzeitigem Stand auch mit Auguste Victoria in Marl und Prosper Haniel im benachbarten Bottrop bis 2018 geschehen. Die Steinkohle ist zwar immer noch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, doch über die Ausweitung des Dienstleistungssektors und der starken Chemieindustrie wurde die Branchenstruktur bereits erweitert.

Ein besonderes Augenmerk legt der Kreis Recklinghausen auf die Entwicklung seiner wirtschaftlichen Zukunftsfelder und Kompetenzfelder. Dies sind die Branchen Chemie, Energie und Gesundheitswirtschaft.

Die Region ist ein führender Chemiestandort in Europa. Die industrielle Entwicklung des Kreises ist eng verbunden mit dem Thema Energie. Die Gesundheitswirtschaft bleibt ausbaufähig und von ihr gehen Impulse für kleine und mittlere Unternehmen aus. Die weitere

Entwicklung der Kompetenzfelder ist von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region. Der Kreis hat daher festgelegt, welche Ziele im Bereich der Kompetenzfelder in Zukunft erreicht werden sollen:

Chemie

Der Chemiapark Marl, die industriellen Kerne in Gelsenkirchen-Scholven und in Castrop-Rauxel bilden zurzeit das Rückgrat industrieller Wirtschaft mit einer entsprechenden Anzahl von Arbeitsplätzen. Dieses Kompetenzfeld zu unterstützen und zu fördern, kann Arbeitsplätze für die nächsten Jahre sichern.

Ziele des Kreises Recklinghausen im Bereich Chemie:

- Die Zahl der Arbeitsplätze im Chemiesektor soll mindestens gehalten werden. In der Region soll die Zahl der Neuansiedlungen im chemie- und chemieaffinen Bereich 5 % über dem Bundesdurchschnitt liegen.
- In der Region soll innerhalb der nächsten fünf Jahre ein über dem Bundesdurchschnitt liegender Wert an Bruttoanlageinvestitionen im chemie- und chemieaffinen Bereich zu verzeichnen sein.
- Die chemiebezogene Technologieentwicklung (insbesondere im Bereich Nanotechnologie) soll innerhalb der nächsten fünf Jahre messbare und verwertbare Fortschritte nachweisen. Die möglichen Effekte der chemischen Industrie für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft werden besser genutzt. Dazu wird die ChemSite Initiative um kleine und mittlere Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten erweitert. Die möglichen Schnittstellen und Kooperationen mit anderen Clustern wie z.B. der Energie werden intensiviert.

Energie

Im Kreis gibt es eine Vielfalt neuer und erneuerbarer Energieerzeugungsformen und Energieerzeugungsträgern von der Wasserstofftechnologie bis hin zu Bioenergie-technologie. Diesen Bereich auszubauen, ihn marktreifer und wettbewerbsfähiger zu machen, trägt zur Arbeitsplatzsicherung bei.

Ziele des Kreises Recklinghausen in Bereich Energie:

- Die Region wird als Modellregion im Bereich der Zukunftsenergien ausgebaut.
- Die Zahl der Neuansiedlungen, der innovativen Projekte, Existenzgründungen und der arbeitsmarktrelevanten Betriebsgründungen und –erweiterungen soll deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen.
- Die Region unterstützt alle Bemühungen zur nachhaltigen Energieeinsparung im Immobilienbereich. Sie will über beschäftigungswirksame Initiativen und Maßnahmen eine stärkere Durchsetzung von Energiesparstandards erreichen.

Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitswirtschaft im Kreis bleibt ausbaufähig. Die Zahl der potentiellen Kunden wird auch unter dem demographischen Wandel eine beachtliche Höhe behalten, bzw. noch erreichen.

Ziele des Kreises Recklinghausen im Bereich Gesundheitswirtschaft:

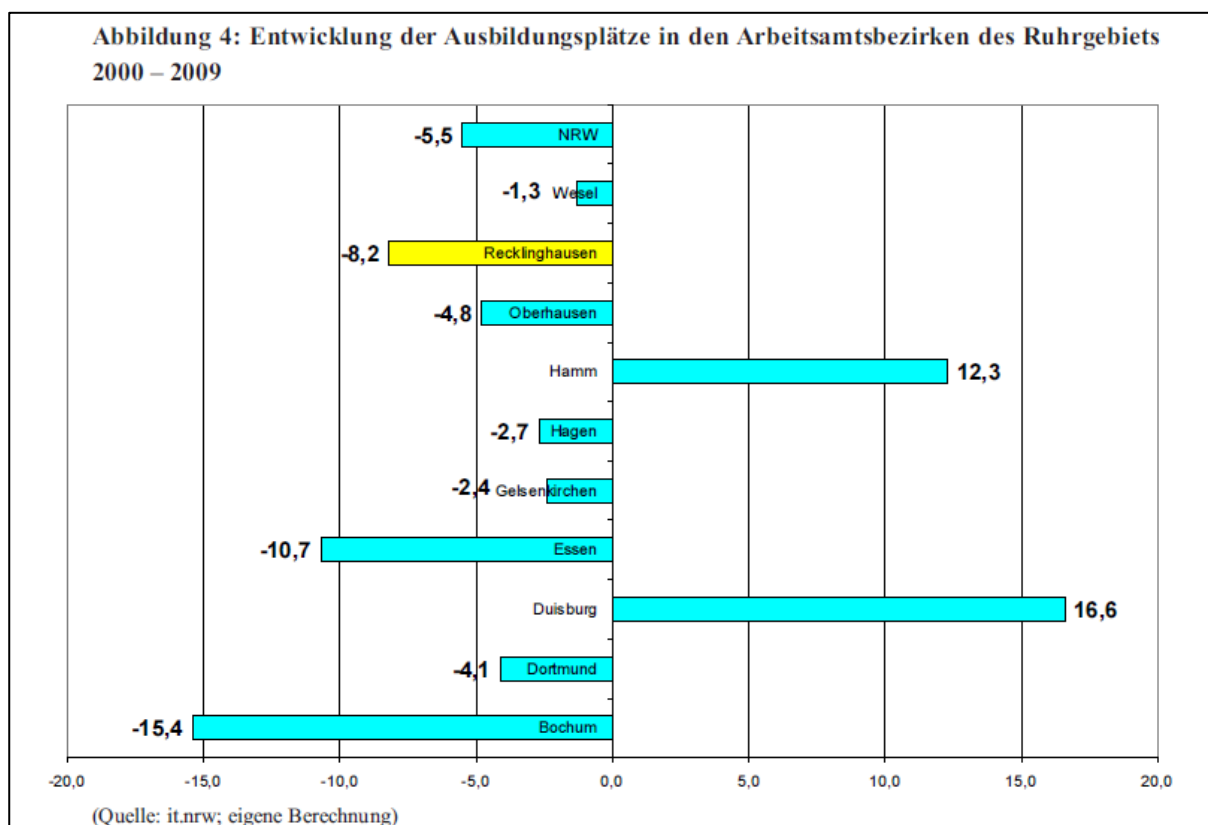
- Das Vest profiliert sich als Modell für die ökonomische Neustrukturierung regionaler Kliniklandschaften. Hierbei sollen u.a. innovative personalwirtschaftliche Konzepte

entwickelt, erprobt und realisiert werden. Impulse des demografischen Wandels werden genutzt.

- Das Vest wird seine gesundheitswirtschaftliche Leistungsbilanz durch die Ausfuhr von Services und Technologien weiter steigern.
- In der Gesundheitswirtschaft Emscher-Lippe sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens 2.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zu einer Kompetenzfeldstrategie gehört auch der Bereich Qualifizierung und Bildung. Durch die Verbesserung frühkindlicher Förderung und schulischer Ausbildung sollen die Voraussetzungen für einen Fortschritt in der Beschäftigungsfähigkeit geschaffen werden. Bildungspolitik ist Wirtschaftspolitik. Das Know-how der Mitarbeiter ist ein wichtiger Produktionsfaktor für Unternehmen. Um Wettbewerbsfähigkeit zu sichern bzw. zu verbessern, sind ein fundiertes Fachwissen der Arbeitnehmer und ihre Bereitschaft sich weiterzubilden von großer Bedeutung.

Die Anforderungen, die der Arbeitsmarkt stellt, sind regional sehr verschieden. Dies gilt selbst noch einmal für relativ kleinräumige Vergleiche. Was in der Außenwahrnehmung als einheitlich geformtes „Ruhrgebiet“ erscheint, mit seinen mitunter stereotyp beschriebenen „Problemlagen“, ist in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht ein durchaus heterogenes Gebilde, bei dem sich jede schablonenhafte Herangehensweise als dysfunktional erweist.



Die vorstehend aufgezeigte Entwicklung hat Einfluss auf das Verhältnis des Angebots von Ausbildungsstellen und der Nachfrage nach Ausbildungsstellen. Bei der Agentur für Arbeit Recklinghausen waren im Berichtsjahr 2011/2012 insgesamt 2792 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Dem standen 6060 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber gegenüber (lt. Bundesagentur für Arbeit – Der Ausbildungsmarkt im September 2012). In den benachbarten Agenturbezirken und erst recht im Bundestrend ist das Verhältnis deutlich ausgewogener.

Auch der Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sieht den Agenturbezirk Recklinghausen in Bezug auf die Ausbildungssituation als besonders problematisch an. In der Tabelle der ausgewählten Indikatoren zur regionalen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktsituation, bei der alle deutschen Agenturbezirke in einer Rangliste bewertet werden, liegt der Agenturbezirk Recklinghausen mit der Bewertung „sehr ungünstig“ auf dem viertletzten Platz, nur noch gefolgt von Limburg, Helmstedt und Nienburg. Alle nordrhein-westfälischen Agenturbezirke schneiden besser ab als Recklinghausen (vgl. Berufsbildungsbericht 2009, S.328ff).

Die Probleme des Ausbildungsstellenmarktes lassen sich allerdings nicht generell auf mangelnde Ausbildungsstellen reduzieren. In Gesprächen mit ausbildungsbereiten Unternehmen wird häufig auf die mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen hingewiesen. Dies ist auch und gerade im Kreis Recklinghausen ein aktuelles Problem. Zudem sind viele Ausbildungsberufe heute nur mit höheren Bildungsabschlüssen erreichbar.

Auch wenn der/die Jugendliche einen Ausbildungsplatz bekommen hat, ist damit noch nicht unbedingt das Ziel erreicht, eine tatsächlich positive Erwerbsbiografie zu erlangen. Dies gilt, solange es hinreichend wahrscheinlich ist, dass das Erreichen des Ausbildungszieles gefährdet ist. Auch hier ist ein präventiver Ansatz zu wählen. Dieses kann beispielsweise durch den Einsatz von ehrenamtlichen Ausbildungspaten geschehen.

Über den komplexen Bereich „Bildung“ hinaus ist die Familie auch für die berufliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Hier ist ein neuer, ganzheitlicher Ansatz zu wählen. Nicht der erwerbsfähige Hilfebedürftige allein, sondern die gesamte Familie ist wichtig. Die Eltern müssen in ihrer Vorbildfunktion bestärkt und gestützt werden, um ihren Kindern alle Möglichkeiten zu bieten, eine gefestigte Zukunft zu erreichen. Dazu sind einzelfallbezogen ganz unterschiedliche Angebote und Hilfen denkbar, die von niederschweligen Gesprächsangeboten bis hin zu behördlichen Interventionen reichen können. Das „Haus der sozialen Leistungen“ bietet dafür die erforderliche Struktur.

1.6 Struktur der Leistungsbeziehenden im SGB II

Mit Stand September 2012 waren im Kreis Recklinghausen 33.873 Leistungsbeziehende in den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet.

Die gesamte durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Kreis Recklinghausen Stand September 2012 (10,8%) ist nicht gleich verteilt und weist eine Spannweite von 5,4% (Haltern) bis zu 12,9% (Recklinghausen, Stadt) auf. Die Arbeitslosenquote ist damit auch ein Spiegelbild der sich unterschiedlich auswirkenden De-Industrialisierung im Kreisgebiet Recklinghausen. So ist die Arbeitslosigkeit in den eher ländlichen, nahe am Münsterland angrenzenden Städten (Haltern, Waltrop, Dorsten) niedriger als in den ehemals stärker industriell geprägten Städten des Kreises.

Rund 79% (26.773) der gemeldeten Arbeitslosen sind dem Jobcenter Kreis Recklinghausen und damit dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II zuzuordnen.

Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Kreis Recklinghausen

Zeitreihe, Datenstand: September 2012

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Region	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	März 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12
Recklinghausen	10,3	10,0	10,1	10,3	10,6	11,0	10,7	10,8	10,5	10,5	10,9	11,0	10,8
Castrop-Rauxel, Stadt	10,6	10,5	10,4	10,5	9,6	10,0	9,8	9,8	9,4	9,5	10,2	10,5	10,5
Datteln, Stadt	10,9	10,9	10,9	11,1	12,2	12,5	12,2	12,1	11,9	11,9	11,8	11,9	11,8
Dorsten, Stadt	7,9	7,6	7,5	7,9	8,1	8,5	8,3	8,3	8,1	8,1	8,2	8,2	8,0
Gladbeck, Stadt	11,9	11,7	11,8	12,0	12,4	13,5	13,0	13,2	12,7	12,7	13,0	12,9	12,6
Haltern am See, Stadt	4,6	4,6	4,6	4,6	5,1	5,4	5,2	5,2	5,0	5,0	5,4	5,6	5,4
Herten, Stadt	10,5	10,1	10,2	10,6	10,4	11,4	11,2	11,4	11,1	11,1	11,6	11,7	11,6
Marl, Stadt	11,6	11,2	11,2	11,4	11,5	11,9	11,4	11,6	11,3	11,3	11,8	11,9	11,7
Oer-Erkenschwick, Stadt	10,0	9,4	9,5	9,5	9,8	10,0	9,9	10,2	10,0	10,0	10,5	10,4	10,1
Recklinghausen, Stadt	11,9	11,8	11,8	12,1	13,3	13,5	12,9	13,1	12,6	12,5	13,1	13,2	12,9
Waltrop, Stadt	7,7	7,6	7,6	7,9	8,0	8,0	7,8	7,9	7,6	7,5	7,7	7,9	7,6

Erstellungsdatum: 24.09.2012, Statistik-Service West, Auftragsnummer 53111 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine weitergehende Analyse der arbeitslosen Personen mit Stand Juli 2012 im Rechtskreis des SGB II liefert die Erkenntnis, dass rund 62,4% der dem Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung und rund 25,8% der Arbeitslosen nicht über einen Hauptschulabschluss verfügen.

Rund 37,6% der dem Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen haben eine betriebliche, schulische oder akademische Berufsausbildung abgeschlossen; der Anteil der Berufsabschlüsse auf akademischen Niveau liegt bei einem Anteil von knapp 1,3%.

Merkmal	05682 Recklinghausen	davon									
		05682004 Castrop-Rauxel, Stadt	05682008 Datteln, Stadt	05682012 Dorsten, Stadt	05682014 Gladbeck, Stadt	05682018 Haltern am See, Stadt	05682020 Herten, Stadt	05682024 Marl, Stadt	05682028 Oer- Erkenschwick, Stadt	05682032 Recklinghausen, Stadt	05682036 Waltrop, Stadt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt	26.726	3.447	1.808	2.520	3.662	628	2.547	4.280	1.180	5.985	914
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	16.877	2.243	977	1.559	2.537	325	1.574	2.726	728	3.505	505
Betriebliche/schulische Ausbildung	9.536	1.126	608	910	1.077	282	932	1.473	433	2.301	391
Akademische Ausbildung	344	38	16	29	39	14	30	39	11	117	14
ohne Angabe	172	40	8	22	9	5	11	21	6	42	5
Kein Hauptschulabschluss	6.885	826	375	651	968	133	963	1.183	309	1.527	190
Hauptschulabschluss	12.624	1.846	780	1.253	1.624	279	1.173	1.984	587	2.844	454
Mittlere Reife	3.945	542	259	348	533	108	368	594	171	885	141
Fachhochschulreife	1.193	184	71	109	123	48	95	157	37	339	51
Abitur/Hochschulreife	979	116	51	79	123	27	78	154	29	290	33
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	1.102	151	72	82	261	33	141	189	46	80	46

Erstellungsdatum: 22.06.2012, Statistik-Service West, Auftragsnummer 43399 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Problemlagen in den Städten des Kreises ähneln einander. Dennoch sind hinsichtlich der schulischen und beruflichen Qualifikation der gemeldeten Arbeitslosen Unterschiede und Spreizungen erkennbar. So weist die an das Münsterland angrenzende Stadt Haltern mit einem Anteil von 52% an gemeldeten Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung die im Kreisgebiet niedrigste, die klassische Ruhrgebietsstadt Gladbeck mit beinahe 70% die kreisweit höchste Ausprägung auf.

Im Oktober 2012 waren im Kreisgebiet rund 57,7% der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II länger als ein Jahr arbeitslos. Auch diese Zahlen belegen, dass sich die Strukturschwäche der Region nachhaltig und ungeachtet großer Anstrengungen der lokalen Akteure verfestigt.

Im Dezember 2012 sind von den insgesamt 49.356 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 35.167 Personen im Langzeitleistungsbezug. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 71,25%.

Bestand Arbeitslose / Langzeitarbeitslose Dezember 2012

Geschlecht/ Langzeitarbeitslosigkeit	davon									
	05562004 Castrop-Rauxel, Stadt	05562008 Datteln, Stadt	05562012 Dorsten, Stadt	05562014 Gladbeck, Stadt	05562016 Haltern am See, Stadt	05562020 Herne, Stadt	05562024 Marl, Stadt	05562028 Oer- Erkenschwick, Stadt	05562032 Recklinghausen, Stadt	05562036 Waltrop, Stadt
insgesamt	3.041	1.710	2.282	3.703	669	2.626	3.982	1.130	6.306	852
dar. Langzeitarbeitslos	1.862	1.043	1.203	2.316	306	1.383	2.549	666	3.634	495
Männer	1.617	912	1.111	1.885	366	1.338	2.126	535	3.401	463
dar. Langzeitarbeitslos	870	566	559	1.190	158	690	1.312	305	1.990	246
Frauen	1.424	798	1.171	1.818	313	1.288	1.856	595	2.905	389
dar. Langzeitarbeitslos	782	477	644	1.126	148	693	1.237	361	1.644	249

Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Zusammenfassung Fachbereich J / Stand Januar 2013

SGB2-Quote (Anzahl der Leistungsbeziehenden in Relation zu Einwohnern), Kreis & Städte, Stand: 31.12.2010 (Einwohner), 12.2010 (HB)

	Kreis	CAS	DAT	DOR	GLA	HAL	HER	MAR	OER	REC	WAL
SGB2-Quote	14,12 %	14,19 %	13,61 %	11,55 %	17,00 %	5,94 %	14,99 %	15,34 %	13,73 %	16,59 %	9,75 %
SGB2-Quote (U25)	18,63 %	17,88 %	18,30 %	15,42 %	22,25 %	7,25 %	19,80 %	20,99 %	18,88 %	21,72 %	12,34 %
0 bis unter 3	27,24 %	27,53 %	26,42 %	21,29 %	30,31 %	10,77 %	29,31 %	33,14 %	28,38 %	30,79 %	17,97 %
3 bis unter 7	25,06 %	24,79 %	23,63 %	19,21 %	30,33 %	8,67 %	27,50 %	28,28 %	24,97 %	29,65 %	18,55 %
7 bis unter 15	19,95 %	18,22 %	18,08 %	16,18 %	24,59 %	6,77 %	22,40 %	22,82 %	21,12 %	23,79 %	13,02 %
15 bis unter 20	15,53 %	14,98 %	15,50 %	14,01 %	19,47 %	6,09 %	15,96 %	16,72 %	14,97 %	17,87 %	9,72 %
20 bis unter 25	13,05 %	12,94 %	15,01 %	11,44 %	14,12 %	6,81 %	12,51 %	14,61 %	13,14 %	14,70 %	8,60 %
	Kreis	CAS	DAT	DOR	GLA	HAL	HER	MAR	OER	REC	WAL

1.7 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Die Analyse der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist die fachliche Basis, um die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sinnvoll und wirkungsorientiert einsetzen zu können. Vor allem auf Grund der un- und -mittelbaren Wirkung eingesetzter Maßnahmen und Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, ist eine weitergehende Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften und damit der Sozialstruktur im Kreis Recklinghausen erforderlich.

Im Juni 2012 befanden sich im Mittel 70.200 Personen im Kreis Recklinghausen in Bedarfsgemeinschaften. Bei einer Wohnbevölkerung von rund 620.000 Menschen im Kreisgebiet ist damit rund jede neunte Person bedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches II.

Zugleich sind 17.823 unter 15jährige Personen in Bedarfsgemeinschaften vertreten. Bei einer Wohnbevölkerung von 81.361 ist in dieser Personengruppe im Kreisgebiet rund jeder fünfte junge Mensch von SGB II Leistungen abhängig.

Mit einer Gesamtzahl von 16.129 Alleinerziehenden und deren Kindern im Dezember 2011 ist beinahe jede und jeder vierte Berechtigte im Sinne des Sozialgesetzbuches II in einer alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaft. Von den 16.129 Personen in den vorgenannten Bedarfsgemeinschaften sind rund 6.100 Personen erwerbsfähig. Dies macht auf diese besondere Zielgruppe des Arbeitsmarktes aufmerksam. Hier eingesetzte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Realisierung einer Arbeitsaufnahme wirken doppelt und führen bei zielführendem Einsatz zur Überwindung der Bedürftigkeit sowohl bei den Erziehenden als auch bei deren Kindern. Es gehört zum Selbstverständnis aller lokalen Einheiten des Jobcenters Kreis Recklinghausen, durch den Einsatz von Maßnahmen und Instrumenten einen Teilbeitrag dazu zu leisten, Kinderarmut zu überwinden und einkommensbedingte soziale Ausgrenzung zu vermeiden und abzuwenden.

Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Kreis Recklinghausen Juni 2012

Städte	Einwohner	Bedarfsgemeinschaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Verhältnis BG/Einw.	Verhältnis Person/Einw.
Castrop-Rauxel	74.842	4.675	8.750	6,25%	11,69%
Datteln	35.517	2.073	3.996	5,84%	11,25%
Dorsten	76.033	3.562	6.876	4,68%	9,04%
Gladbeck	75.074	4.995	10.183	6,65%	13,56%
Haltern am See	37.600	998	1.793	2,65%	4,77%
Herten	61.476	3.688	7.267	6,00%	11,82%
Marl	86.792	5.353	10.433	6,17%	12,02%
Oer-Erkenschwick	29.899	1.557	3.293	5,21%	11,01%
Recklinghausen	117.530	7.938	15.343	6,75%	13,05%
Waltrop	29.486	1.272	2.266	4,31%	7,69%
Kreis Recklinghausen	624.249	36.111	70.200	5,78%	11,25%

Quelle: Fachbereich J Stand: 30.06.2012

Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen im Kreis verschlechtert sich das Verhältnis von BGs pro Einwohnern von 5,66% (2011) auf 5,78% (2012) trotz einer sinkenden Anzahl von

Bedarfsgemeinschaften (2008 zu 2009 minus 33 BGs). Aufgrund der steigenden Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (2011 zu 2012 plus 442) und der sinkenden Einwohnerzahl verschlechtert sich das Verhältnis von Personen in BGs zur Einwohnerzahl von 11,10% (2011) auf 11,20% (2012).

1.8 Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie und – maßnahmen

Dem Jobcenter Kreis Recklinghausen standen für das Jahr 2012, statt bisher 45 Mio. € nur noch 34 Mio. € für arbeitsmarktpolitische Produkte und Programme zur Verfügung.

Da im Jahr 2011 aufgrund nur kurzfristiger Förderungen die finanziellen Verbindungen für das Jahr 2012 deutlich unterhalb der Vorjahresergebnisse lagen, wirkten sich die Mittelkürzungen auf das Neugeschäft nicht in dieser Größenordnung aus.

Mit Blick auf weitere Mittelkürzungen in den Folgejahren wurde die strategische Ausrichtung der Geschäftspolitik im Jahr 2012 im Jobcenter Kreis Recklinghausen in hohem Maße an Effektivität, Wirtschaftlichkeit und unmittelbarer Arbeitsmarktwirkung gemessen und ausgerichtet, ohne notwendige effiziente und längerfristig angelegte Maßnahmen und Programme aus dem Fokus zu verlieren

1.9 Lokale Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik

Grundsätzlich haben die Förderaktivitäten des Jobcenters Kreis Recklinghausen alle Zielgruppen bedarfsgerecht erreicht.

Für den überwiegenden Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde nach wie vor eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht sofort realisiert. Der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bereich des Sozialgesetzbuches II mit (multiplen) Vermittlungshemmnissen ist weiterhin hoch. Hier hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen die Aufgabe, mit passgenauen Förderaktivitäten Barrieren abzubauen, Integrationsfortschritte zu erzielen und auch zu einer sozialen Stabilisierung bei den Betroffenen beizutragen; dabei wurde im Sinne einer perspektivischen Arbeit das Ziel verfolgt, die Arbeitsmarktnähe Schritt für Schritt zu entwickeln, soziale Ausgrenzung zu verhindern und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Für den Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitsmarktnah bzw. arbeitsmarktnäher sind, galt es vorhandene Chancen, Möglichkeiten und Potentiale zu nutzen, um Integrationen in den Arbeitsmarkt zu realisieren. Entscheidend war dabei, dass markt-nahe aktive Arbeitsmarktinstrumente effektiv und wirkungsorientiert nach den Grundsätzen des Förderns und Forderns eingesetzt wurden, um -soweit erforderlich- fachliche und auch persönliche Hemmnisse bei den Betroffenen zu überwinden oder auszugleichen.

Sowohl der bundesweite als auch der regionale Arbeitsmarkt im Kreis Recklinghausen wies besondere Zielgruppen auf, denen im Jahr 2012 gezielt Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Hierzu gehörten:

- Jüngere (U25)
- Ältere (Ü50)
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende

Ein besonderer Fokus wurde im Jahr 2012 auf den Personenkreis der Alleinerziehenden gelegt. Ziel war es, mit Blick auf zeitlichen, räumlichen und zum Teil berufsfachlichen Einschränkungen dieses Personenkreises eine Angebotsstruktur fördernder Maßnahmen zu nutzen und auszubauen, durch deren Einsatz die spezifischen Markteinschränkungen überwunden wurden.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowohl den verfügbaren Haushaltsmitteln als auch mit Blick auf vereinbarte Ziele mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) plante das Jobcenter Kreis Recklinghausen mit folgenden absoluten Integrationen in den lokalen Organisationseinheiten:

	Integrationsplanung		
	gesamt	u25	ü50
Castrop-Rauxel	1.177	220	140
Datteln	533	30	40
Dorsten	1.095	200	77
Gladbeck	1.203	180	130
Haltern am See	323	40	35
Herten	1.051	165	110
Marl	1.405	287	150
Oer-Erkenschwick	445	40	60
Recklinghausen	2.143	350	221
Waltrop	364	50	55
Kreis Gesamt	9.739	1562	1018

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden zur Eingliederung in Arbeit nahmen kommunale Eingliederungsmaßnahmen in Form nachfolgender Angebote einen entscheidenden Raum ein:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder und die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

Diese sozialen Leistungen nach § 16 a Sozialgesetzbuch II waren für den Erfolg der (Wieder)Eingliederung bei vorliegender Langzeitarbeitslosigkeit aber auch bei der Arbeit mit den beschriebenen Zielgruppen von zentraler Bedeutung, da ohne diese Leistungen die Lösung individueller Problemlagen die Vermittlungsaktivitäten und Eingliederungsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt oder allgemeinen Arbeitsmarkt oft nicht funktioniert hätten.

Generell obliegen die benannten Leistungen sowie die Entwicklung von Angeboten den Kommunen und dem Kreis.

Um die Wirkung dieser und weiterer kommunaler Leistungen als Teil der individuellen Eingliederungsstrategie in den Arbeitsmarkt entfalten zu können, war ein reibungsloses Zusammenwirken aller Beteiligten außerordentlich wichtig; dabei hatte der regelmäßige Austausch zwischen den beratenden Stellen der Städte und den Fachkräften im Bereich des Sozialgesetzbuches II eine entscheidende Bedeutung. Nur durch die gemeinsame und enge Zusammenarbeit konnten persönliche Hemmnisse der Kundinnen und Kunden erkannt und berücksichtigt werden.

Der Arbeitsmarkt im Kreis Recklinghausen hat den Strukturwandel noch nicht vollständig überwunden; die Arbeitslosigkeit ist vor allem konjunkturell aber auch strukturell zu klassifizieren. Letzterer Aspekt hat zur Folge, dass auch im Kreis Recklinghausen Fachkräfte partiell fehlen. Insbesondere in diesem Handlungsfeld hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen den Auftrag durch den gezielten und effektiven Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen bei geeigneten Kunden fachliche Beschäftigungshürden zu überwinden und Beschäftigungspotentiale zu erheben.

Betriebliche Einzelumschulungen waren und sind durch ihre Nachhaltigkeit und ihre unmittelbare betriebliche Einbindung in besonderem Maße effizient und gleichsam kostengünstig; zudem wurde und wird durch diese Maßnahmen in besonderer Weise dem Fachkräftebedarf begegnet. Ziel war es, dieses Instrument aktiv in den Beratungsprozess einzubeziehen und gleichzeitig darauf zu achten, dass keine Verdrängungseffekte am Ausbildungsstellenmarkt durch den Einsatz dieses Instrumentes auftraten.

Mit der verstärkten Nutzung langfristig wirkender Instrumente wurde versucht, die Anhebung des Qualifikationsniveaus zu erreichen, um mittel- bis langfristig bedarfsdeckende und erwerbswirtschaftliche Arbeitsaufnahmen vorzubereiten. Der Fokus wurde nun von kurzfristigen auf nachhaltige Förderungen und Integrationen verändert.

Der regionale Arbeitsmarkt im Kreis Recklinghausen weist insgesamt zu wenige Arbeitsplätze auf, um seinem gesamten Erwerbspersonenpotential gerecht werden zu können. Dieser - im Vergleich zu anderen Regionen - geringe Arbeitsplatzbesatz hat zur Folge, dass deutlich mehr Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Kreis zur Tätigkeitsausübung in Nachbarstädte auspendeln als umgekehrt Arbeitnehmer in das Kreisgebiet einpendeln. Einzige Ausnahme ist die Stadt Marl. Dieses liegt begründet in der dort angesiedelten chemischen Industrie und dem einzig im Kreis verbliebenen Steinkohlebergwerk mit jeweils hohem Einpendlerpotential.

Pendlerdaten für den Kreis Recklinghausen						Stand 30.06.2010	
	Beschäftigte am Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Beschäftigte aus dem Wohnort	Einpendler	Auspendler	Saldo Ein - Auspendler	Einpendler / Auspendler **
Castrop-Rauxel	12.845	6.227	23.107	6.618	16.880	- 10.262	0,39
Datteln	8.928	3.421	10.857	5.507	7.436	- 1.929	0,74
Dorsten	14.976	7.879	24.010	7.097	16.131	- 9.034	0,44
Gladbeck	14.585	6.253	21.975	8.332	15.722	- 7.390	0,53
Haltern am See	6.357	3.541	12.243	2.816	8.702	- 5.886	0,32
Herten	15.585	5.267	18.391	10.318	13.124	- 2.806	0,79
Marl	28.603	10.961	25.928	17.642	14.967	+ 2.675	1,18
Oer-Erkenschwick	4.221	1.627	9.340	2.594	7.713	- 5.119	0,34
Recklinghausen	33.423	13.418	35.616	20.005	22.198	- 2.193	0,90
Waltrop	5.032	2.153	9.297	2.879	7.144	- 4.265	0,40
Kreis *	144.555	60.747	190.764	83.808	130.017	- 46.209	0,64
Kreis **	144.555	99.554	190.764	45.001	91.210	- 46.209	0,49
* Pendler auf der Basis der zugehörigen Gemeinden				** Pendler, die die Kreisgrenzen überschreiten			

Ein wesentliches Beratungsziel mit marktnäheren Leistungsberechtigten war und ist daher auch die Verdeutlichung oft eingeschränkter Arbeitsmarktchancen bei fehlender Mobilität. Zentrale Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die zielgerichtete Anwendung von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, um nach den Prinzipien des Förderns und Forderns mobile Hemmnisse bei den Betroffenen zu überwinden.

Fast die Hälfte aller Maßnahmen nach § 46 Sozialgesetzbuch III bei Arbeitgebern führten zu einer Einstellung. Dieses einzusetzende Instrument verursachte geringe Kosten und wirkte sich durch unmittelbare Arbeitsaufnahmen in besonderer Weise effektiv aus. Ziel war es, dieses Instrument mit Augenmaß in den Beratungsprozess auch vor dem Hintergrund zu vermeidender Mitnahmeeffekte der Arbeitgeber einzubinden.

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante waren kostenintensiv und erzielten im Vergleich zu Eingliederungszuschüssen und Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung eine durchschnittlich niedrigere Verbleibsquote. Von daher wurden solche Maßnahmen dosiert und ganz gezielt - ggfs. für bestimmte Personengruppen – eingesetzt. Bei den Planungen wurde berücksichtigt, dass Neubewilligungen dieser Maßnahmen ab 01.04.2012 im Rahmen der anstehenden Arbeitsmarktreform nicht mehr möglich waren.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante stand den Mitarbeitenden in den lokalen Organisationseinheiten des Jobcenters Kreis Recklinghausen ein breites Spektrum möglicher Handlungsfelder zur Verfügung. Dabei war der Einsatz dieses Instrumentes auch in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel einhergehend mit hoher Arbeitsmarktorientierung immens wichtig, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden und die Leistungsbezieher Schritt für Schritt –auch mit sozialpädagogischer Begleitung – auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Im Kreisgebiet konnte durch die Übernahme von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben eine Verbesserung der sozialen, kulturellen und auch ökologischen Infrastruktur erzielt werden. Hier galt es, dass für den Bereich Arbeitsgelegenheiten eine Obergrenze des jeweiligen in den lokalen Einheiten verfügbaren Budgets in Höhe von 30% (einschließlich Verbindungen) der Mittel zu beachten waren.

Ein zu beachtender Rahmen der Mittelverwendung für das 2012 erfolgte lediglich im Bereich der Arbeitsgelegenheiten und im Bereich der Ausgaben für die Förderung beruflicher Weiterbildungen. Für den letztgenannten Bereich wurde festgelegt, dass mindestens 22,2% der jeweiligen den lokalen Einheiten zugeteilten Haushaltsmittel (einschließlich Verbindungen) zu verwenden sind.

1.10 Instrumentenreform 2012

Die Bundesregierung hatte eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.04.2012 beschlossen.

Die Änderungen, die sich aus der Reform ergaben, wurden bei den Planungen für das Jahr 2012 in den lokalen Organisationseinheiten des Jobcenters Kreis Recklinghausen sowie im Fachbereich J berücksichtigt:

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und der bisherige Beschäftigungszuschuss sollen zu einer einheitlichen Leistung zusammengefasst. Die bisherige Differenzierung der Eingliederungszuschüsse wurde aufgehoben und vereinheitlicht. Die Trägerpauschalen für Qualifizierungen bei Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante entfielen.

Insgesamt wurde im Rahmen der Planungen kalkuliert, dass sich die Änderungen im wesentlichen auf die Neuinstallation von Maßnahmen ab 01.04.12 bezogen; daneben blieb zu berücksichtigen, dass die Umwandlung von bisherigen Rechtsanspruchsleistungen in Ermessensleistungen im Bereich des Sozialgesetzbuches III (Vermittlungsgutschein, Existenzgründungszuschuss) auch Auswirkungen auf die Anzahl der Förderungen im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II haben werden.

Ziele der Instrumentenreform und deren Umsetzung

Ziele	Umsetzung
Mehr Dezentralität	Umwandlung Pflichtleistung in Ermessensleistung sowie unbestimmte Rechtsbegriffe
Höhere Flexibilität	
Größere Individualität	
Höhere Qualität	Einführung eines Zulassungsverfahrens für alle Maßnahmeträger
Mehr Transparenz	Reduzierung sowie Neustrukturierung der Instrumente

Durch die Einführung der Instrumentenreform oblag es den Trägern sich zertifizieren zu lassen und ihre Maßnahmen entsprechend anzupassen. Dies führte zu mangelnden Angeboten und somit zur Zurückhaltung bzw. Nichtausgabe von Mitteln. Die Einhaltung der Ende 2011 getroffenen Mittelplanung konnte somit nicht eingehalten werden.

1.11 Eingliederungsstrategie für jüngere erwerbsfähige Hilfebedürftige (U25)

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen betreut rd. 10.500 erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-24 Jahren.

Die nachfolgende Statistik (Stand Juli 2011) weist hierzu die unterschiedlich ausgeprägte Problematik in den Bedarfsgemeinschaften (BG) im Kreis Recklinghausen aus.

	Angehörige BG	Anteil 15 - U25 (absolut)	Anteil 15 - U25 (%)
Castrop-Rauxel	8.442	1.250	14,8%
Datteln	3.903	638	16,3%
Dorsten	6.991	1.173	16,8%
Gladbeck	9.978	1.534	15,4%
Haltern am See	1.766	259	14,7%
Herten	7.144	1.063	14,9%
Marl	10.391	1.623	15,6%
Oer-Erkenschwick	3.303	491	14,9%
Recklinghausen	15.350	2.198	14,3%
Waltrop	2.777	298	10,7%

Um den diversen Problemlagen Jugendlicher wie z. B. fehlende Auseinandersetzung mit der Berufswahl, fehlende berufliche Orientierung, fehlendes Durchhaltevermögen, keine, wenig Unterstützung durch die Eltern, Fehleinschätzung bzgl. der eigenen Qualifizierung und der Erfordernisse des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, unterbreitete das Jobcenter Kreis Recklinghausen sowohl zielgruppenspezifische als auch individuelle Angebote. Jugendliche und junge Erwachsene wurden mit Eintritt der Erwerbsfähigkeit (Vollendung des 15. Lebensjahres) systematisch in den Beratungsprozess eingebunden. Dabei wurden traditionelle Angebote wie schulische und betriebliche Ausbildungssysteme, Berufsorientierung und Berufsberatung für den Personenkreis, der den Anforderungen der Systeme (noch) nicht gerecht werden konnten, ergänzt.

Maßnahme- und Förderangebote für die Zielgruppe U25 sind u. a.:

- Einstiegsqualifizierungen
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
- Werkstattjahr
- zielgruppenspezifische Arbeitsgelegenheiten
- Arbeit Sofort U25.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen

Das Projekt NinA unterstützte Jugendliche und junge Erwachsene beim Ausstieg aus der rechten Szene durch ein permanentes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf individuelle Bedürfnisse des/ der Jugendlichen ausgerichtet war. Das Projekt wurde gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds; kofinanziert durch das Jobcenter Kreis Recklinghausen und durch das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG).

Durch das Projekt „Schulverweigerung – die zweite Chance“ wurde das Ziel verfolgt, abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler innerhalb von 12 Monaten in den Schulalltag zu reintegrieren. Gefördert wurde das Projekt sowohl vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend als auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Jobcenters Kreis Recklinghausen.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen beteiligte sich auch im Jahr 2012 als Partner an dem Projekt EU fit. Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Schullaufbahn an einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden hatten, konnten durch die Projekt-Teilnahme, in Kombination mit einem Auslandsaufenthalt in Irland, ihre (interkulturellen) Fähigkeiten weiterentwickeln und zudem Ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern. Daneben wurde die im Berufsleben immer wichtiger werdende Flexibilität und Mobilität gefördert.

Jugendliche und junge Erwachsene benötigten mit Blick auf ihre oft noch fehlende Berufsreife und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit eine besondere Unterstützung und Förderung. Vor diesem Hintergrund waren arbeitslose Jugendliche (U25) mindestens alle zwei Monate in den Beratungsprozess der Integrationsfachkräfte einzubinden. Wichtig und zentral für den Erfolg bei der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen war überdies die Ausgestaltung der Netzwerkarbeit. Vor allem zu den lokalen Organisationseinrichtungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII ergaben sich erhebliche Schnittstellen, die konzeptionell durch konkrete Absprachen zur Einschaltung und Ausgestaltung der Zusammenarbeit zum Beginn des Jahres 2012 in den Häusern der sozialen Leistungen in den Städten zu erschließen waren.

1.12 Eingliederungsstrategie für Migranten

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es nicht die Gruppe der Migranten und nicht den Arbeitsmarkt für Migranten gibt. Auch hier gibt es viele Menschen, die problemlos die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration bewältigen.

Die im Kreis Recklinghausen für Migranten vorgehaltenen Angebote (von der Sprachförderung bis zur Ausbildung und Umschulung) waren gut geeignet, die notwendigen Integrationsfortschritte zu erzielen.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfes wird die Bedeutung der Beschäftigung von Migrant/innen weiter zunehmen. Die Integration von Migrant/innen in das Erwerbsleben wird somit eine dauerhafte Aufgabe sein, die es durch die Arbeitgebenden zu erkennen gilt.

Integrationsarbeit am Arbeitsmarkt kann nur erfolgreich sein, wenn Kunden/innen und Mitarbeitende von der Sinnhaftigkeit der Instrumente und deren Wirkungsfähigkeit überzeugt sind und sie intensiv nutzen.

Es gibt im Kreis Recklinghausen ein umfangreiches Angebot, dass die Arbeitsmarktintegration von Migranten fördert. Menschen mit Migrationshintergrund benötigen, abgesehen von der Sprachförderung, dem Grunde nach kein anderes Instrumentarium als Menschen ohne Migrationshintergrund, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden zu können.

Bestehende Netzwerke wurden weiter gepflegt und nach Möglichkeit erweitert. Diese Netzwerke wurden genutzt, um die Beratung und Information von Menschen mit Migrationshintergrund und damit deren Arbeitsmarktchancen nachhaltig zu verbessern.

Eine wachsende Bedeutung nahm z.B. die Netzwerkarbeit im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse, einschließlich akademischer Abschlüsse ein, um sowohl dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen als auch die Integration zu fördern.

Auch im Jahr 2012 wurde gemeinsam mit den entsprechenden Weiterbildungsträgern im Rahmen der „Woche der Weiterbildungen für Migranten“ diese Zielgruppe über die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung informiert.

Das auch im Kreis Recklinghausen genutzte ESF-Programm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge richtete sich an Personen mit Migrationshintergrund, die eine sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigten; dabei wurden sowohl die sprachliche, als auch die berufliche Qualifizierung mit betrieblichen Praktika verknüpft, um den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

1.13 Eingliederungsstrategie für ältere Arbeitnehmer (Ü50)

Ältere über 50 Jahre stellen im Bereich der Grundsicherung eine besondere Zielgruppe dar, die erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten hat, den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu realisieren.

Im Oktober 2011 waren von insgesamt 49.001 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis des SGB II rund ein Viertel (11.686) älter als 50 Jahre alt.

Für die Zielgruppe der Älteren wurden grundsätzlich alle Eingliederungsleistungen in Betracht gezogen.

Um die Zielgruppe ausreichend in den Fokus der Integrationsbemühungen zu rücken, hatte sich das Jobcenter Kreis Recklinghausen bereits ab Juli 2009 dem Projekt „Best Ager“ angeschlossen. Das Projekt ist Bestandteil des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ und hat das Ziel, die Beschäftigungschancen Älterer, die einen umfassenden und vor al-

lem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, zu verbessern und hierbei aktiv die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen, Strukturen und Ressourcen zu nutzen. In der dritten Programmphase (2011 – 2015) hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen mit einer verstärkten personellen Präsenz in den Jobclubs im Kreis Recklinghausen zu einer umfassenderen Einbindung der Aktivitäten des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ in die Integrationsbemühungen beigetragen. Aktuell wird das Angebot an den Standorten

- Marl
- Gladbeck
- Recklinghausen
- Castrop-Rauxel

mit einem Mitarbeiterstamm von insgesamt 18 Beraterinnen und Beratern des Jobcenters Kreis Recklinghausen sowie 21 Mitarbeitern regionaler Bildungsträger wahrgenommen.

Zentrales Ziel der Beratungs- und Integrationsarbeit in den Jobclubs im Kreis Recklinghausen ist es, die lokalen Organisationseinheiten in den Städten des Kreises bei der Integrationsarbeit mit Lebensälteren zu unterstützen.

Eine weitere Zielsetzung für das Jahr 2012 lag darin, die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Jobclubs und den lokalen Organisationseinheiten in den Städten des Kreises weiter zu verfestigen. Dabei wurde das ambitionierte Ziel verfolgt, für 2000 durch die lokalen Organisationseinheiten erwerbsfähige Leistungsbechtigte eine erweiterte Angebotsstruktur zu erschließen, die sich mittelbar in eine Erhöhung der Integrationen niederschlagen sollte.

Da dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, wurde ein Umbau der Jobclubs angestoßen.

1.14 Eingliederungsstrategie für Alleinerziehende

Die Analyse der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Recklinghausen wies auf eine besondere Problematik bei Alleinerziehenden hin. Mit rund 6.200 Alleinerziehenden umfasste dieser Personenkreis nicht nur rund 17% aller Bedarfsgemeinschaften sondern bildete auch ein wachsendes Risiko von „Kinderarmut“ einhergehend mit fehlenden Chancen und drohender sozialer Ausgrenzung ab. Ausweislich der vorliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus Juni 2011 lebten in den benannten Bedarfsgemeinschaften der Alleinerziehenden im Kreis rund 9.500 Kinder.

Eine besondere Problematik ergab sich im Bereich der unter Dreijährigen. Hier war nach den verfügbaren statistischen Erhebungen sogar mehr als jedes vierte Kind im Kreisgebiet von Bedürftigkeit im Rahmen seiner Zugehörigkeit zu Bedarfsgemeinschaften betroffen.

Die Vermeidung von Kinderarmut, die Realisierung von Chancengleichheit und die Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales Anliegen des Jobcenters Kreis Recklinghausen. Dieses hat man versucht mit entsprechenden Maßnahmen und Produkten zu realisieren.

Durch die Installation des Teilhabepaketes konnten bereits im Jahr 2011 erste zielführende Schritte unternommen und im Jahr 2012 weiter ausgebaut werden. Gleichsam kann ein Ausweg aus der familiären Situation letztendlich und auch nachhaltig nur über eine Arbeitsaufnahme der (alleinerziehenden) Eltern selbst realisiert werden.

Ein (auch bundesweites) Ziel lag im Jahr 2012 auch darin, für den Personenkreis der Alleinerziehenden Beschäftigungschancen zu erschließen und diese durch gezielte Beratung und Produktvergabe bei entsprechender Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und auch zu fordern. Im Mittelpunkt stand dabei neben einer gezielten Beratung und Produktvergabe auch die Bereitstellung geeigneter Betreuungsangebote, die in den lokalen Organisationseinheiten des Jobcenters Kreis Recklinghausen in enger Kooperation mit den organisatorischen Einheiten der Städte (z.B. im Bereich der Kindertagespflege) zu erschließen und in das Haus der Sozialen Leistungen zu integrieren waren.

Wichtig war in einem ersten Schritt, dass der Personenkreis der Alleinerziehenden erfasst und ausgewertet wurde. Aus der Analyse ergaben sich vier wesentliche in den lokalen Organisationseinheiten des Jobcenters Kreis Recklinghausen zu lösende Handlungsfelder im Jahr 2012:

Erstens Erschließung von Beschäftigungspotentialen im Bereich der nichtaktivierten Alleinerziehenden (§ 10 SGB II). Zweitens aktive Einbindung arbeitsloser Alleinerziehender in den Beratungsprozess (Termintaktung zumindest zweimonatlich). Entwicklung passgenauer Maßnahmen Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch den neu installierten Vermittlungsservice unter Einbeziehung möglicher aktiver Arbeitsmarktinstrumente.

Darüber hinaus wurde durch das Projekt TEP (Teilzeitausbildung –Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) die Integration von Kundinnen und Kunden mit Kindern oder mit zu betreuenden pflegebedürftigen Angehörigen in den Arbeits- und /oder Ausbildungsmarkt unterstützt. Innerhalb des Projektes wurde den Teilnehmern eine umfangreiche individuelle Hilfestellung gegeben, um Elternschaft, Kinderbetreuung als auch familiäre Verpflichtungen mit einer (Teilzeit-)Berufsausbildung zu vereinbaren.

Insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter im Alter von 18-30 Jahren wurden im Rahmen des Projektes JobNet ein permanentes Beratungs- und Unterstützungsangebot im Kreis Recklinghausen angeboten. Das Projekt zielte mit den Handlungsschwerpunkten

- Aktivierung
- Integration in das Erwerbsleben
- Soziale und berufliche Stabilisierung

auf einen ganzheitlich und individuell geprägten Ansatz ab. Dabei wurden multiple Problemlagen der Kundinnen und Kunden aufgearbeitet und durch die Koordination gezielter Aktivitäten in der Netzwerkarbeit mit den Kundinnen und Kunden gelöst.

1.15 Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen unterstützte ausdrücklich gute und tragfähige Ideen ihrer Kundinnen und Kunden im Hinblick auf die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Diesem innovativen Förderansatz kam durch gezielte Existenzgründungsberatungen in einer eigens eingerichteten Fachstelle (FEX) sowie zielgruppenspezifischer Qualifikationsangebote in besonderer Weise nach. Durch die Gewährung eines Einstiegs geldes sowie weiterer möglicher Hilfen in Form von Darlehen und Zuschüssen (vgl. § 16b ff Sozialgesetzbuch II) wurde eine Grundlage dafür geschaffen, Existenzgründern während der oft schwierigen ersten Anlaufzeit ihrer Selbständigkeit eine Brücke bis zur vollständigen existenzsichernden Selbstständigkeit zu bauen.

Ziel der vorgenannten Unterstützung war die nachhaltige Beendigung des Leistungsbezuges von Existenzgründern. Vor diesem Hintergrund rückte die Beratung hilfebedürftiger selbständiger Bestandskunden in den Fokus des Vorgehens im Jahr 2012. Ziel war es, das bestehende Angebot um Beratungs- und Qualifizierungsangebote für diese besondere Zielgruppe zu erweitern und durch gezielte Unterstützung die (noch) vorliegende Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Auch vor diesem Hintergrund wurde für die Zielgruppe der alleinerziehenden Arbeitslosen festgelegt, dass eine zumindest 2-monatige Gesprächstaktung der Beratungen erfolgt, soweit nicht ohnehin ein engerer zeitlicher Rahmen durch die Teilnahme am Modellprojekt Bürgerarbeit vorgesehen war.

2 Übersicht der Finanzen

2.1 Entwicklung der EGT-Planung 2012/ Budget der Bezirksstellen

Insgesamt standen dem Jobcenter Kreis Recklinghausen im EGT 2012 34 Mio. Euro zur Verfügung. Welche wie folgt auf die einzelnen Förderinstrumente verteilt wurden:

Instrumentengruppe	
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	5 000 000,--€
II. Qualifizierung	7 400 000,--€
III. Beschäftigungsbegleitende Leistungen (ohne BEZ)	4 500 000,--€
IV. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	2 500 000,--€
V. Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	5 600 000,--€
VI. Leistungen für Menschen mit Behinderung	2 100 000,--€
VII. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6 100 000,--€
VIII. Freie Förderung	800 000,--€
Summe Eingliederungsleistungen	34 000 000,--€

2.2 Mittelverwendung

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden wie folgt verwendet:

Leistungen nach dem SGBIII	Summe
Vermittlungsbudget	2.156.811,13 €
Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Maßnahme bei einem Träger/Vermittlungsgutschein	2.639.974,79 €
Einstiegsqualifizierung	318.191,27 €
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen/ausbildungsbegleitende Hilfen	5.446.703,76 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.706.698,16 €
Eingliederungszuschuss - Ältere/Eingliederungszuschuss/erweiterte Berufsorientierung	3.750.025,04 €
Teilhabe Leistungen (Reha)	1.811.650,81 €
Sonstiges (Reisekosten nach §59 SGBII i. V. m. §309 SGBIII)	45.399,64 €
Summe	22.875.454,60 €

Leistungen nach dem SGBII	Summe
Einstiegsgeld	117.724,88 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	101.131,29 €
Arbeitsgelegenheit Entgelt	915.085,71 €
Arbeitsgelegenheit Mehraufwand	4.399.854,83 €
Summe	5.533.796,71 €

Leistungen gemäß § 16e SGBII und § 16f SGBII	Summe
Ausgaben für befristete Beschäftigungszuschüsse bis 31.03.2012	158.097,09 €
Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse bis 31.03.2012	2.351.417,57 €
Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse ab 01.04.2012	12.121,39 €
Freie Förderungen (Zusammenfassung)	709.597,64 €
Summe	3.231.233,69 €
Gesamtsumme	31.640.485,00 €

Der Übergang von der gemeinsamen Einrichtung in die kommunale Trägerschaft musste abgeschlossen, der Umgang mit der neuen EDV erst eingeübt, neue (ungewohnte) Strukturen mussten gefestigt, die Reform der Arbeitsmarktinstrumente als auch die Übertragung der Ausbildungsstellenvermittlung optimal bewältigt werden.

Neben internen gab es ebenso externe Gründe für die unvollständige Ausschöpfung des Eingliederungstitels.

Im Internen Bereich lagen die Gründe hierfür in den Umstellungsarbeiten von der gemeinsamen Einrichtung zum zugelassenen kommunalen Träger und der damit notwendigen Einführung eines neuen EDV-Systems. Des Weiteren musste zunächst ein ausbaufähiges Maßnahme- und Eintrittscontrolling entwickelt werden. Die hohe Belastung der Mitarbeiter und die hohe Anzahl unbesetzter Stellen führten neben der Rechtsunsicherheit bei der Ausschreibung von Maßnahmen zu weiteren Schwierigkeiten.

Neben dem geringen Anteil integrationsnaher Kunden, führte auch deren fehlende Mobilität zu einem Rückgang der Mittelverwendung. Ebenso verursachten der Krankenstand der

Bewerber und deren zum Teil vorhandene Bildungsmüdigkeit zu einer geringeren Nachfrage an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, als geplant.

Durch die Ausschreibung der Bildungsmaßnahmen wurden diese günstiger als in der Planung angenommen. Die Träger hatten teilweise Schwierigkeiten mit der fehlenden Rentabilität der Maßnahmen. Durch kurze Maßnahmedauer, geringe Bewerberpotentiale und hohe Investitionskosten scheuten Träger Maßnahmen in bestimmten Berufsfeldern durchzuführen (z.B. Verfahrenstechnik, Handwerk, Metall- und Elektrotechnik). Ebenso belastete die hohe Fluktuationsrate der Dozenten zum Teil die Qualität der Maßnahmen, die hierdurch nicht immer gewährleistet war.

Als externe Gründe lassen sich insbesondere die Instrumentenreform, verbunden mit den entsprechenden Schulungsbedarfen, der Rechtsunsicherheit und dem Wegfall kostenintensiver Maßnahmen wie z.B. AGH-Entgelt anführen. Hinzu kamen fehlende Verpflichtungsermächtigungen und der Einkauf von langfristigen Maßnahmen, welcher die Mittelsituation der kommenden Haushaltsjahre beeinträchtigte. Daher wurden Maßnahmen mit hohen Verpflichtungsermächtigungen häufig gemieden und Maßnahmen mit kürzerer Dauer vorgezogen. Der Wegfall des §421f SGBIII für Ältere führte zu einem Rückgang der Eingliederungszuschüsse, da durch die Einführung der Nachbeschäftigungspflicht diese Leistung für Arbeitgeber unattraktiver wurde.

3 Integration und Aktivierung

3.1 Integrationen Kreis Recklinghausen und Städte, IST Zielerreichung

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen erzielte insgesamt 7.906 Integrationen von 10.178 geplanten. Dies stellt eine Zielverfehlung von 22,3% dar. Zwischen den lokalen Einheiten der Städte gibt es dabei eine große Spreizung von -28,2% bis hin zu -8,3%.

Beschäftigungsaufnahmen = Integrationen		2012			
		JFW	Differenz		Planung
gesamt	Ist	7.906	-	-	10.178
	Planung	10.178	2.272	22,3%	
Castrop-Rauxel	Ist	887	-288	-	1.175
	Planung	1.175			
Datteln	Ist	478	-43	-	521
	Planung	521			
Dorsten	Ist	980	-242	-	1.222
	Planung	1.222			
Gladbeck	Ist	1.006	-153	-	1.159
	Planung	1.159			
Haltern am See	Ist	280	-91	-	371
	Planung	371			
Herten	Ist	874	-250	-	1.124
	Planung	1.124			
Marl	Ist	1.088	-379	-	1.467
	Planung	1.467			
Oer-Erkenschwick	Ist	355	-114	-	459
	Planung	469			
Recklinghausen	Ist	1.622	-636	-	2.258
	Planung	2.258			
Waltrop	Ist	336	-78	-	414
	Planung	414			

Quelle: Fachbereich J ProStatistik/BAM

3.2 Beschäftigungsaufnahme von Langzeitleistungsbeziehenden (Definition von §48a findet Anwendung)

Folgende Ergebnisse konnten bei der Beschäftigungsaufnahme von Langzeitleistungsbeziehenden erreicht werden:

	Jan - Dez 2012 kumuliert	Jan - Dez 2011 kumuliert	Veränderung	in %
Kreis Recklinghausen	3.755	4.694	-939	-20,0%
Castrop-Rauxel	442	489	-47	-9,6%
Datteln	204	228	-24	-10,5%
Dorsten	447	552	-105	-19,0%
Gladbeck	479	554	-75	-13,5%
Haltern am See	105	139	-34	-24,5%
Herten	401	500	-99	-19,8%
Marl	568	752	-184	-24,5%
Oer-Erkenschwick	173	215	-42	-19,5%
Recklinghausen	782	1.100	-318	-28,9%
Waltrop	154	165	-11	-6,7%

Quelle: Fachbereich J

3.3 Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Eintritte
	Summe seit Jahresbeginn 2012
Vermittlungsbudget	13664
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2855
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	776
Maßnahmen bei einem Träger	2079
Berufliche Weiterbildung	1430
Eingliederungszuschuss	632
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	45
Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	96
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	47
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	7
Arbeitsgelegenheiten - Variante: Mehraufwand	2484
Arbeitsgelegenheiten - Variante: Entgelt	64
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*
Einstiegsqualifizierung	113
Freie Förderung SGB II	126

Gesamtsumme:

24.418

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach §16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte < 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert < 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

3.4 Langzeitleistungsbeziehende in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung (Definition von §48a findet Anwendung)

	Jan - Dez 2012 Durchschnitt	Jan - Dez 2011 Durchschnitt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	in %
Kreis Recklinghausen	1.481	2.002	-521	- 26,0%
Castrop-Rauxel	251	347	-96	- 27,8%
Datteln	73	97	-24	- 25,2%
Dorsten	186	237	-51	- 21,6%
Gladbeck	201	229	-28	- 12,1%
Haltern am See	36	52	-15	- 29,6%
Herten	184	228	-45	- 19,5%
Marl	194	253	-60	- 23,5%
Oer-Erkenschwick	63	67	-4	- 6,2%
Recklinghausen	256	435	-179	- 41,1%
Waltrop	38	56	-19	- 33,0%

Quelle: Fachbereich J

4 Fazit und Ausblick

Die Zulassung des Kreises Recklinghausen als kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ab 01. Januar 2012 stellt für alle am Prozess Beteiligten nicht nur eine besondere fachliche und organisatorische Herausforderung dar; sie ist zugleich Chance und Vision, die regionalen Prozesse am Arbeitsmarkt aktiv und verantwortlich mitzugestalten; soziale Hürden abzubauen und den individuellen Bedürfnissen einer Region mit vielen spezifischen Problemlagen gerecht zu werden.

Bereits im Jahre 2012 flachte das Wirtschaftswachstum ab. Vor dem Hintergrund der sich absehbar auch im Jahre 2013 weiter abschwächenden Konjunktur, den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sowie unter Bezug auf die voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel plant das Jobcenter Kreis Recklinghausen 8.098 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt für das Jahr 2013.

Durch die Einrichtung eines in den lokalen Einheiten des Jobcenters operierenden Vermittlungsservices wird die bewerberorientierte Vorgehensweise bei der Arbeit mit den Kundinnen und Kunden um einen arbeitgeberseitig nachfrageorientierten Ansatz ergänzt.

Durch die systematische Akquise von Stellenangeboten erhöhen sich unter Einbeziehung möglicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente in den Beratungsprozess bei Arbeitgebenden die Integrationschancen der Kundinnen und Kunden nachhaltig.

Erst durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den lokal ansässigen Unternehmen wird die Grundlage dafür geschaffen, den regionalen Arbeitsmarkt eigenständig zu bewerten, Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten und Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ziel – und integrationsorientiert einzusetzen.